

Informationsvorlage Nr. 129/2024

Dez/Amt: I / 20.
Bearbeiter: Frenkel, Florian
Status: öffentlich



Beteiligte Bereiche: I., II., 32.

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	03.12.2024	Vorberatung
Stadtrat	öffentlich	19.12.2024	Kenntnisnahme

Betreff:

Beteiligungen der Stadt Heidenau • Beteiligungsbericht der Stadt Heidenau für das Geschäftsjahr 2023

Beschlusstext:

Der Stadtrat nimmt den in der Anlage 129/2024-01 beigefügten Beteiligungsbericht der Stadt Heidenau für das Wirtschaftsjahr 2023 entsprechend den Regelungen des § 99 Abs. 2 SächsGemO zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr: 2023
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Seit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Doppik) im Jahr 2010 fließen die Ergebnisse der Beteiligungen über die Veränderung des Eigenkapitals direkt in die Ergebnisrechnung und den Jahresabschluss der Stadt Heidenau ein.

Veränderungen in Höhe des gesamten Eigenkapitals, Ausschüttungen an die Gesellschafterin sowie auch ggf. entstehende Verlustabdeckungen sind nach der angewendeten Bewertungsvorschrift für die Beteiligungen (Eigenkapitalspiegelmethode) ergebniswirksam.

Bisher hat sich das Eigenkapital der Beteiligungen der Stadt Heidenau in Summe immer positiv entwickelt. Dies führt zu einer ertragswirksamen Zuschreibung:

Bestand am 31.12.2022	54.321.969,44 EUR
Bestand am 31.12.2023	55.555.399,36 EUR
Saldo	1.233.429,92 EUR

Die dazugehörigen Buchungsstellen sind: (nicht liquiditätswirksam)

61.20.01.00 / 385 101	Ertrag aus Zuschreibung Finanzvermögen
61.20.01.00 / 472 900	Aufwand aus Abschreibung Finanzvermögen

Weiterhin konnte die Stadt im Haushaltsjahr 2023 insgesamt Einnahmen in Höhe von 603,4 TEUR (Vorjahr: 603,4 TEUR) aus Ausschüttungen von der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH und der SachsenEnergie AG erzielen.

Die dazugehörige Buchungsstelle ist: (liquiditätswirksam)

61.20.01.00 / 365 100	Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen
-----------------------	---

Erläuterung:

SächsGemO – Sächsische Gemeindeordnung

Dem Stadtrat ist nach § 99 Abs. 2 SächsGemO bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres ein Beteiligungsbericht vorzulegen.

Nach § 99 Abs. 4 SächsGemO sind die Angaben des Beteiligungsberichtes von der Gemeinde

bis zur Vorlage des neuen Beteiligungsberichtes zur Einsichtnahme verfügbar zu halten und der Rechtsaufsichtsbehörde zuzuleiten.

Ziel des Beteiligungsberichtes es ist einen Beitrag zur Transparenz der Gemeindeverwaltung hinsichtlich ihrer Aufgabenerfüllung durch ausgegliederte, organisatorisch und finanzwirtschaftlich verselbstständigte Organisationseinheiten zu leisten.

Durch die komprimierte Darstellung werden die Stadträte mit den notwendigen Informationen versorgt, um ihre Lenkungsfunktion bei den kommunalen Unternehmen und den Zweckverbänden ausüben zu können.

Anlagen:

Anlage 129/2024-01: Beteiligungsbericht

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!

Abstimmungsergebnis Vorlage Nr.: 129/2024			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	☐	☐	☐
abgelehnt	☐	☐	☐
zurückgestellt	☐	☐	☐
Weiterleitung ohne Beschluss	☐	☐	☐
Schriftführer (Unterschrift)			